

Interview mit Claus Hauser, HAUSER ENGINEERING

Inhaber HAUSER ENGINEERING

Die Vermutungswirkung der EN 954 -1 ist verlängert worden. Wie ist Ihr Meinung?

Diese Verlängerung führt zu Verwirrung. Ich denke, dass vor allem die Interesse an einer Verlängerung hatten, welche bisher versäumt hatten, etwas zu investieren. Die Verlängerung der EN 954 ist ein letzter Anker. Zugegebener Maßen ist die neue EN 13849 sehr komplex. Jedoch besteht seit 4 Jahren die Möglichkeit, sich auf diese neue Thematik einzustellen.

Konstrukteure denken, sie können sich auf die Norm 954 verlassen, dürfen sie aber nicht . Die EN 954 ist nicht mehr Stand der Technik.

Wem nützt es was?

Eigentlich niemand, für mich ist sie etwas dubios. Manch einer lehnt sich nun erst mal wieder zurück.

Diese Verlängerung stellt im ersten Moment eine Verschiebung der EN 13849 dar. In Wirklichkeit gibt es diese Norm aber schon seit Mitte 2009 und es wird in einigen C-Normen bereits Bezug genommen, d.h. sie gilt bereits. Und es wäre falsch, sich da auf die EN 954 zu beziehen, in sofern ist diese Verlängerung für Manchen gefährlich.

Zwei Normen gelten nun parallel, gibt das Probleme?

Probleme hat nun der Konstrukteur, er muss entscheiden, welche Norm er anwendet. Und geht Gefahr, mit der Anwendung der EN 954 eine Norm zu verwenden, welche die Konformitätsvermutung nicht mehr erfüllt, da sie nicht mehr Stand der Technik ist.

Was empfehlen Sie?

Nicht länger warten, die neue Norm kommt sowieso. Wer bis heute versäumt hat, sich darauf vorzubereiten, hat nun eine Schonfrist. Die Gefahr, dass es in 2 Jahren (2011) wieder viele gibt, die überrascht werden, ist groß. Deshalb heute schon diese Norm anwenden, so ist auf jeden Fall gewährleistet, dass der Stand der Technik erreicht ist.

Hilfe bietet natürlich, sich mit unabhängigen Schulungen und Beratungen Hilfe zu holen.

HAUSER ENGINEERING bietet diesen Service, es ist oft wirtschaftlicher, sich den Experten einzukaufen, als selbst Experte zu werden.

Und, was gerne falsch verstanden wird: Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist von diesem Ganzen nicht betroffen, sie ist sehr wohl seit 29. Dezember 2009 in Kraft getreten!

Daran hat sich nichts geändert, diese Richtlinie der EU ist Gesetz, nicht nur Empfehlung, wie manche interpretieren. An dieses Gesetz muss sich jeder halten, es gibt hier keine „Kann-Bestimmung“.